

Durch die aktuellen Bestimmungen des Bundesrates bezüglich des Coronavirus und der damit verbundenen Schliessung von vielen Geschäften, Infrastrukturen und Einrichtungen, sowie weiterführenden, einschneidenden Massnahmen in die Wirtschaft sind die Einkommen zahlreicher Menschen nicht mehr gesichert und viele Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet.

Sowohl Arbeitnehmende und selbständig Erwerbende wie auch Arbeitgebende stehen unter massivem wirtschaftlichem und sozialem Druck. Viele Menschen blicken momentan in eine ungewisse Zukunft. Selbständigerwerbende und Menschen, die in nicht geregelten Arbeitsverhältnissen angestellt sind oder aufgrund der Corona-Krise ihre Anstellung verloren haben, sind zu wenig geschützt und drohen in der Armutsfalle zu landen. Aber auch Menschen, die nun Kurzarbeit beziehen, erhalten weniger Geld als zuvor und büssen damit einen Teil ihrer wirtschaftlichen Sicherheit ein.

Die Corona-Krise trifft die gesamte Gesellschaft. Die Krise wird aufgrund des massiven Verlusts der Kaufkraft zahlreiche momentan noch gut situierte und mehr oder weniger abgesicherte Arbeitgebende und Arbeitnehmende treffen. Auf lange Sicht werden alle unter den wirtschaftlichen Folgen dieser Krise leiden. Die erwartete Rezession gilt es daher, möglichst einzudämmen und schon frühzeitig mit grossflächigen Massnahmen aufzufangen. Dabei sind Massnahmen zu wählen, die alle Menschen absichert, sodass sie sich nicht vor der Zukunft fürchten müssen.

Neben Überbrückungsfinanzierungen für Unternehmen soll es deshalb auch eine Finanzspritze für betroffene Einzelpersonen geben. Es gilt, auch den betroffenen Menschen eine unkomplizierte finanzielle Überbrückung zu ermöglichen, ohne dass sie direkt der Sozialhilfe bedürfen.

Die schwierige Aufgabe besteht darin, sich der grossen Dimension dieser Krise anzunehmen und pragmatisch über Lösungen nachzudenken. Was unter normalen Umständen wohl umstritten wäre, gilt es jetzt in Betracht zu ziehen. Dazu zählt die Idee des Grundeinkommens. Aufgrund der Tatsache, dass viele Personen unmittelbar finanziell auf Unterstützung angewiesen sind, und Finanzhilfe nicht nur auf der Arbeitgeberseite getätigt werden soll, soll ein existenzsicherndes Grundeinkommen eingeführt werden. Dieses soll auf diejenigen Personen beschränkt werden, die von Lohnausfällen bzw. Ertragsausfällen betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt diese sehr direkte und effiziente Massnahme zur Stärkung der Kaufkraft und sozialen Sicherheit der Bevölkerung zu ergreifen. Das existenzsichernde Grundeinkommen soll unbefristeten Bestand haben können, mindestens aber bis zur Aufhebung des Status "ausserordentliche Lage" gesichert sein. Die Höhe des existenzsichernden Grundeinkommens soll sich im Minimum am von der SKOS definierten sozialen Existenzminimum orientieren.

Die Unterzeichnende beantragt dem Regierungsrat daher auf den 01. Juni 2020 ein existenzsicherndes Grundeinkommen für die betroffene kantonale Bevölkerung einzuführen.

Raffaella Hanauer